

**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
(bpa)**

Stellungnahme zum

Entwurf einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit

für eine

**Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhal-
tung der pflegerischen Versorgung während der durch das Corona-
virus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

(Bearbeitungsstand 2. Juni 2021)

Berlin, 9. Juni 2021

Vorbemerkung

Der **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)** bildet mit mehr als 12.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-)stationären Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevanter Teil der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 365.000 Arbeitsplätze und circa 27.000 Ausbildungsplätze. Die Investitionen in die pflegerische Infrastruktur liegen bei etwa 29 Milliarden Euro. Mit rund 6.200 Pflegediensten, die circa 280.000 Patienten betreuen, und 5.800 stationären Pflegeeinrichtungen mit etwa 350.000 Plätzen vertritt der bpa mehr als jede dritte Pflegeeinrichtung bundesweit. Vor diesem Hintergrund nimmt der bpa wie folgt Stellung.

Stellungnahme

Der bpa begrüßt den Verordnungsentwurf ausdrücklich. Die Verlängerung der coronabedingten Regelungen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung ist angemessen und gerechtfertigt.

Es ist richtig und wichtig, dass den Pflegeeinrichtungen durch das Kostenerstattungsverfahren nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Pflege-Rettungsschirm) auch weiterhin die nötige wirtschaftliche Sicherheit gegeben wird. Dies schützt die pflegerische Infrastruktur und damit auch die Beschäftigten sowie die Pflegebedürftigen. Unterstützt durch die fortschreitende Impfkampagne kann der verantwortungsvolle Weg zurück zu einer normalen Versorgung gegangen werden. Gleichwohl wird dieser noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies stellt auch der Ordnungsgeber richtigerweise fest:

„Der weitere Verlauf der Pandemie sowie die Fortdauer der Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der Pandemie lassen sich derzeit nicht prognostizieren. Es ist daher weiterhin nicht absehbar, wann die Versorgung von Pflegebedürftigen durch ambulante wie stationäre Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige wieder im Normalbetrieb erbracht werden kann. Es ist im Interesse aller Beteiligten, die pflegerische Versorgung auch in der abklingenden Pandemie weiterhin sicherzustellen.“

Vereinzelten Forderungen einer Anpassung der Vorgaben des Kostenerstattungsverfahrens zur Kostenreduzierung muss eine klare Absage erteilt werden. Schon heute kann eine Erstattung Mehrausgaben und Mindereinnahmen nur dann erfolgen, wenn diese coronabedingt sind. An den notwendigen Schutzmaßnahmen bei den besonders vulnerablen Gruppen zu

sparen, wäre fatal. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass durch die bisher völlig ungelöste Frage der Finanzierung der Investitionskosten erhebliche Verluste bei den Einrichtungen auflaufen. Allein der hieraus resultierende Belegungsdruck sorgt verlässlich dafür, dass die Pflegeeinrichtungen sich intensiv um die Belegung bzw. die Versorgung weiterer Patientinnen und Patienten kümmern müssen.

Wie wichtig der Pflege-Rettungsschirm für die Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur in der Pandemie ist, wurde erst kürzlich erneut durch eine von der Bank für Sozialwirtschaft durchgeführte [Umfrage](#) gezeigt.

Wie die Umfrage ergab, haben Pflegedienste und besonders stationäre Einrichtungen und Tagespflegen weiterhin mit Auslastungsdefiziten infolge von gesetzlichen Auflagen, Nachfrageeinbrüchen und Personalausfällen durch Krankheit sowie Kindernotbetreuung zu tun. Bislang haben etwa 90 Prozent der befragten Einrichtungen Leistungen des Pflegerettungsschirms in Anspruch genommen oder haben dies noch vor.

Rund ein Drittel der Unternehmen verzeichnet pandemiebedingte, nicht auskömmlich kompensierte Ertragsausfälle bis zu 20 Prozent. Etwa 60 Prozent der Befragten gehen von einer verschlechterten Liquiditätssituation aus. Regelungslücken sehen die Befragten bei der nach wie vor fehlenden Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten. Für 35 Prozent sind die Personalmehraufwendungen nicht ausreichend refinanziert.